

Das H-Kennzeichen

Neue Regelung seit November 2011. Wer bekommt nun ein H-Kennzeichen?

Das H-Kennzeichen genießt in der Oldtimer Szene einen guten Ruf. Zu Recht, bietet die Zulassung als Oldtimer doch viele Vorteile. So fallen jährlich nur 191,- € Kfz-Steuer für Pkw bzw. 46,- € für Motorräder an, pauschal und unabhängig vom Hubraum. Zudem bieten einige Versicherer, wie die BELMOT der Mannheimer Versicherung, besondere Tarife für diese Fahrzeuge an. Auch den Umweltzonen vieler Städte mit ihren immer strenger werdenden Auflagen, können Oldtimer Fahrer gelassen entgegen sehen, gewährt das „H“ doch freie Fahrt. Nicht zuletzt ist es auch eine Imagefrage, ist das H-Kennzeichen quasi ein „Ritterschlag“ und zeigt auch jedem Unkundigen - dieses Fahrzeug ist ein Oldtimer.

Genug Gründe also sich näher mit dem H-Kennzeichen zu beschäftigen.

Seit 1. November 2011 gibt es neue Anforderungsrichtlinien, die die Vergabe von H-Kennzeichen einheitlicher und klarer machen sollen. Doch diese Neuregelung führte auch zur Verunsicherung vieler Oldtimerbesitzer. Hier sollen in Kurzform noch einmal die wichtigsten Punkte der nun gültigen Regelung genannt werden. Die detaillierte „Richtlinie für die Begutachtung von Oldtimern nach § 23 StVZO“ kann beim zuständigen Bundesministerium angefragt werden oder ist im Internet u.a. auf den Seiten der Zeitschrift „Oldtimer Markt“ (www.oldtimer-markt.de) zu finden.

Welches Fahrzeug kann nun ein H-Kennzeichen oder wie es offiziell heißt, eine Einstufung als Oldtimer gemäß § 23 StVZO erhalten?

Grundkriterium ist das Alter des Fahrzeuges, dessen Erstzulassung mindestens 30 Jahre zurück liegen muß. Liegt keine nachweisbare Erstzulassung vor, kann nun seit der Neuregelung mit einer Ausnahmegenehmigung trotzdem ein H-Kennzeichen erlangt werden.

Ist diese Eingangsvoraussetzung erfüllt, sind weitere Hürden zu nehmen.

-Ein Kriterium ist der gute Pflege- und Erhaltungszustand. Sicherlich ein dehnbarer Begriff und nicht so konkret wie die frühere Zustandsangabe mit Note 3. Fahrzeuge, die aufgrund technischer Mängel keine Hauptuntersuchung („TÜV“) bestehen würden, fallen hier durch.

-Die Hauptgruppen müssen angelehnt an den damaligen Originalzustand oder zeitgenössisch ersetzt sein, heißt ein weiteres Hauptkriterium. Auch diese Anforderung bietet viel Interpretationsraum, soll aber gewährleisten, daß sich der Oldtimer so präsentiert, wie er damals innerhalb der Baureihe ausgesehen hat oder hätte aussehen können. Dies gilt nicht nur in optischer Hinsicht, sondern auch im technischen Bereich. Ein Fahrzeug der Fünfziger Jahre, soll nicht nur so aussehen, sondern sich auch so fahren wie ein Auto aus dieser Zeit. Epochengerechte Modifikationen sind demnach erlaubt.

In die gleiche Richtung zielt ein weiteres Hauptkriterium:

-Durch eine zusätzliche Ausrüstung und Ausstattung darf der Originaleindruck des Fahrzeuges nicht beeinträchtigt werden. Gängige Beispiele für Ausschlussgründe sind hier moderne Leichtmetallräder oder wulstige Sportlenkräder, der zeitgenössische Spoilersatz ist jedoch erlaubt.

Kann man die Hauptkriterien mit einem klaren „Ja“ beantworten, empfiehlt es sich in die Details der Richtlinie zu gehen, um späteren Überraschungen vorzubeugen und gegen kritische Fragen gewappnet zu sein. Stellt sich als letztes die Frage, wo bekomme ich mein H-Kennzeichen? Seit 1. März 2007 ist es möglich, die Abnahme nach § 23 StVZO neben dem TÜV und Dekra auch bei allen anderen amtlichen Prüforganisationen, wie GTÜ, KÜS u.a.

Auch viele der bundesweit über 400 Classic Data Partner bieten diesen Service an, fragen Sie uns. Wertgutachten, Kaufberatung oder Unfallschäden – Ihr Classic Data Bewertungspartner hilft Ihnen gerne. www.classic-data.de